

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 90.

Sonntag, den 31. März.

1839.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 31. März 1839.

Zum Commando-Adjutanten, mit dem Ringe eines Zugführers, ist dato von mir ernannt worden der Gardist Herr Carl Moriz Reinhardt von der 10ten Compagnie, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Commandant der Communalgarde,
Hauptmann A. Str.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 27. März 1839.

Bei Gelegenheit des Vortrags aus der Registrande wurde eine Mittheilung des Magistrats von dem bereits unterm 19. d. M. in hiesigem Tageblatte bekannt gemachten, über die im vorigen Jahre von den Stadtverordneten gestellten Anträge wegen Verlegung der Katholiken-Confirmation in den beiden Hauptkirchen auf die Vormittagszeit, gefassten Beschlüsse vorgelesen. In Folge einer hienächst vorgetragenen Registratur, wonach die von der Bau-, Oekonomie- und Forstdeputation für selbige entworfene und dem Pleno zur Genehmigung vorgelegte Instruktion die bestimmte Zeit hindurch zur Einsicht der Stadtverordneten ausgelegen hat, von einem derselben aber etwas gegen die gedachte Instruktion erinnert worden ist, wurde die letztere in Gemäßheit des in der letztvorhergegangenen Plenarsitzung gefassten diesfalligen Beschlusses nunmehr als vom Collegio genehmigt angenommen. Nach Vortrag eines Rathcommunicats im Betreff einer mit dem königlichen Herrn Regierungscommissar wegen der künftigen statutarischen Bestimmungen über Pensionsvertheilung abzuhaltenden Conferenz und nach beifügiger Besprechung über die Abordnung diesseitiger Deputirten dazu wurden einige andere eingegangene Gegenstände zuvörderst an die betreffenden Deputirten zur Begutachtung verwiesen.

Der nächste Gegenstand der Berathung war eine Eingabe des Stadtverordneten, Herrn Baumgärtners, worin derselbe mit Bezugnahme auf die hinsichtlich der bevorstehenden Feier der Einführung der Reformation in Leipzig in der letztvorhergegangenen Plenarversammlung der Stadtverordneten gefassten Beschlüsse seine Ansichten darüber äußerte. Das Collegium sprach sich, im Einverständnis mit demselben dahin aus, daß dieses außerordentliche Fest durch außergewöhnliche Feierlichkeiten mögliche glänzend und erhebend begangen und der Welt wenigstens von Seiten Leipzigs, das mit Rücksicht auf seine Stellung dazu vielleicht eine vorzügliche Veranlassung habe, bewiesen werden möchte, daß die Toleranz des Protestanten Tugend, nicht Laueheit gegen seine Religion, diese vielmehr der Gegenstand seiner höchsten Begeisterung sei. Hieran knüpfte das genannte Mitglied in seiner Eingabe verschiedene Vorschläge, wie die Feier des gedachten Jubelfestes außer den

dem Vernehmen nach bereits beabsichtigten Festanordnungen noch zu erhöhen sein möchte. In Folge obiger Ansichten, bei welchen das Plenum den lebhaftesten Dank gegen den Antragsteller für Anregung dieser Angelegenheit aussprach, beschloffen die Stadtverordneten, nach Durchscheidung der einzelnen von Herrn Baumgärtner gestellten Anträge, selbige als die ihrigen in folgender Weise an den Magistrat gelangen zu lassen:

1) Speisung einiger Hunderte armer Kinder, deren Anzahl dem Ermessen des Stadtraths anheim zu geben, unter Vorzug der hiesigen Geistlichkeit und der betreffenden Lehrer an einem geeigneten Plage im Freien, oder bei ungeschützter Witterung in den Sälen des Gewandhauses oder in andern passenden Localien — rücksichtlich deren unter andern die Schullocalien und die eben zu jener Zeit stehende große Wollbude in Vorschlag kamen — wo das Publicum Zutritt haben könnte, und wobei, wenn der Magistrat die Säle des Gewandhauses wählen sollte, die Anordnung zu treffen sein möchte, daß das Publicum, um Störungen zu vermeiden, die große Treppe hinauf langsam durch die Säle und die Hintertreppe hinab seinen Weg nehme.

2) Möchte der Ruf des Geschützes bei Abjüngung des vom unsterblichen Reformator gedichteten hochherlichen Liedes: „Eins feste Burg ist unser Gott ic.“ diese höchste Feier seines Andenkens der Umgegend weithin verkünden. Zu diesem Ende beschloß das Collegium, den Magistrat zu bitten, daß derselbe bei der hohen Regierungsbehörde um Zusendung einer halben Batterie Geschützes unterthänigst nachsuchen, im Genehmigungsfall aber eine Liste zur Subscription für diejenigen auslegen möchte, welche die Bequartierung und Verpflegung des nöthigen Artillerie-Militärs unentgeltlich tragen wollen; wogegen die Stadtverordneten für ihre Personen einstimmig sich bereit erklärten, auf ihre eigenen Kosten die Bequartierung und Verpflegung der auf die erstere Weise nicht untergebracht werdenden Artillerie-Mannschaft zu übernehmen.

Ferner wurde auf den Antrag des Stadtverordneten, Herrn Seyfferts, von dem Pleno einstimmig beschloffen,

3) bei dem Magistrate darauf anzutragen, daß am Abende des Festes die Kirche, in welcher, historischen Nachrichten zu Folge, Luther zum ersten Male in Leipzig die Reformation gepredigt, die Nicolai-Kirche, auf das Glänzendste erleuchtet und die Gallerien des